

RS Vwgh 1990/1/24 89/02/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.1990

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §84 Abs2;

StVO 1960 §84 Abs3;

Rechtssatz

Bei Vorliegen der im § 84 Abs 3 StVO genannten Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Ausnahmegewilligung von dem im Abs 2 des § 84 StVO enthaltenen Verbot (Hinweis E 4.6.1987, 87/02/0007). Ist aber bereits eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben, so kommt eine solche Bewilligung nicht in Betracht (Hinweis E 9.5.1984, 83/03/0120).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020167.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at